

Teilnahmevoraussetzungen:

- Gültiger, auf den eigenen Namen laufender deutscher Jagdschein und Waffenbesitzkarte
- Bei Gesellschafts- und Drückjagden Anerkennung der Sicherheits- und Verhaltensregeln (u.a. wie unten und im Jagdschein aufgeführt),
- Beachtung der Anweisungen der Jagdleitung und deren Beauftragten
- Anerkennung der Jagdbetriebskostenregelungen
- Benutzung hochwildtauglicher Kugelkaliber, möglichst nicht unter 7 x 64, 7 x 65, 308, 30 – 06, 8 x 57 oder dergleichen
- **Bei Drückjagden Nachweis der Schießfertigkeit durch die Teilnahme an einem Übungsschießen auf die laufende Scheibe (z.B. „flüchtiger Überläufer“) oder im Schießkino. Der Nachweis darf bei Vorzeigung nicht älter als ein Jahr sein.**
- **Verwendung bleifreie Büchsenmunition.**

Sicherheits- und Verhaltensregeln:

1. Die im Jagdschein abgedruckten Sicherheitsbestimmungen und die Anweisungen der Ansteller sind unbedingt zu beachten.
2. Beim Anstellen Ruhe bewahren! (für Gedankenaustausch ist vor und nach den Treiben ausreichend Zeit)
3. Nach dem Anstellen und Verständigung mit den Nachbarschützen darf geschossen werden.
4. Jeder ist für seinen Schuss verantwortlich. Schießen Sie nur, wenn Sie einen einsehbaren, sicheren Kugelfang (=Boden) haben.
5. Verlassen Sie während der Jagdzeit unter keinen Umständen Ihren Stand.
6. Die Treiber können von allen Seiten kommen; also Vorsicht bei der Schussabgabe.
7. Rehwild darf nur stehend und Rotwild nur stehend oder ruhig ziehend, also nicht hochflüchtig beschossen werden; nicht überhastet und zu weit schießen.
8. Nicht auf führende Stücke schießen; immer Kitzte vor der Ricke, Kälber vor dem Tier, Frischlinge vor der Bache schießen. Es wird Wert auf möglichst saubere Schüsse und waidgerechte Jagd gelegt. Wild, das wegen schlechter Schüsse nur sehr eingeschränkt oder gar nicht verwertet werden kann, wird den Erlegern zum Bruttopreis in Rechnung gestellt. - Dennoch bitten wir jede Möglichkeit zur Erlegung des freigegebenen Wildes zu nutzen und so zur Effektivität der Jagd beizutragen. Aus diesem Grund wird durch das Forstamt auch kein „Jagdkönig "ernannt".
9. Nach den Treiben gilt:
 - Erlegtes Wild bitten wir zu bergen und an Wege zu bringen.
 - Sämtliches Wild wird zentral am Sammelplatz aufgebrochen und versorgt.
 - Falls beschossenes Wild nicht in Sichtweite liegt, Verbrechen aller Anschüsse; Nachsuchen auf eigene Faust und das Ausgehen von Schweißfährten sind untersagt.
 - Am Stand auf Ansteller warten!
 - Sammeln Sie jeden führerlosen Hund ein und bringen diesen mit zum Sammelplatz.
10. Verstöße gegen die Sicherheits- und Verhaltensregeln sowie gegen die Anweisungen der Jagdleitung und deren Beauftragten führen u.a. zum Ausschluss bei weiteren und künftigen Jagderlaubnissen oder Jagdbeteiligungen.

Freigabe:

- beim Rotwild: voraussichtlich ausschließlich Kahlwild
- weibliches Rehwild und Bockkitze;
- Schwarzwild ohne Gewichtsbegrenzung - jedoch weitere Hinweise durch Jagdleitung am Jagdtag !
- Füchse.
- Zusätzliche Hinweise zur Freigabe von Alttieren: Alttiere sind nur freigegeben, wenn
 - zuvor die Erlegung des Kalbes beobachtet wurde oder
 - das Alttier langsam und vertraut anwechselt und der Schütze aufgrund einer ruhigen übersichtlichen Gesamtsituation in der Lage ist, das Alttier sicher als nichtführend anzusprechen.
 - Aus Kahlwildrudeln dürfen keine Alttiere erlegt werden, wenn noch Kälber beteiligt sind.

Kosten :

- Pauschalbetrag je Person – siehe Anschreiben
 - Abschussentgelt für Hirsche und Muffelwiddler
 - Erlegt der Jagdgast nicht freigegebenes Wild, so hat er das 2-fache des für das erlegte Wild fällige Abschussentgelt zu entrichten.
 - In den nachstehenden Geldbeträgen ist die Mehrwertsteuer enthalten.
- | Das Abschussentgelt beträgt beim | innerhalb
der Freigabe
€ | ohne
Freigabe
€ |
|----------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| Hirsche der Klasse III | | 800,00 |
| Hirsche der Klasse II | | 4.000,00 |
| Hirsche der Klasse I | | 6.000,00 |
| Muffelwiddler der Klasse III | | 800,00 |
| Muffelwiddler der Klasse II | | 2.000,00 |
| Muffelwiddler der Klasse I | | 4.000,00 |
- Alles übrige Wild innerhalb der o.a. Freigabe ist jagdbetriebskostenfrei.

**Das Forstamt Gerolstein wünscht Ihnen und den Jagdgästen
einen schönen und erfolgreichen Jagdtag !**